

lich-palästinensischen Interimsabkommen über das Westjordanland und den Gazastreifen³⁰⁹, namentlich in Bezug auf den vollständigen, raschen und regelmäßigen Transfer der palästinensischen Einnahmen aus indirekten Steuern;

21. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der Folgendes enthält:

a) eine Evaluierung der Hilfe, die das palästinensische Volk tatsächlich erhalten hat;

b) eine Evaluierung des noch ungedeckten Bedarfs sowie konkrete Vorschläge, wie diesem wirksam entsprochen werden kann;

22. *beschließt*, den Unterpunkt „Hilfe für das palästinensische Volk“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/135

Verabschiedet auf der 67. Plenarsitzung am 15. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.47 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Algerien, Andorra, Argentinien, Australien, Bahamas, Bangladesch, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kolumbien, Kuba, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Pakistan, Panama, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Serbien, Seychellen, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Lucia, Togo, Tschechische Republik, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

65/135. Humanitäre Hilfe, Nothilfe, Rehabilitation, Wiederherstellung und Wiederaufbau in Reaktion auf die humanitäre Notlage in Haiti, namentlich die verheerenden Auswirkungen des Erdbebens

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 46/182 vom 19. Dezember 1991 und der in der dazugehörigen Anlage enthaltenen Leitlinien, der anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie der vereinbarten Schlussfolgerungen des Rates,

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/250 vom 22. Januar 2010,

mit Genugtuung Kenntnis nehmend von den vom Präsidenten der Generalversammlung seit Januar 2010 einberufenen informellen Sitzungen über Haiti,

im Bewusstsein der ungeheuren Verluste an Menschenleben sowie der großen Zahl der Verletzten und der von den gravierenden Auswirkungen der Katastrophe unter anderem auf die Ernährungssicherheit und den Bildungs-, Wohnungs- und Gesundheitssektor Betroffenen sowie der anhaltenden Bedürfnisse, die aus der prekären Lage der betroffenen Bevölkerung erwachsen,

sowie im Bewusstsein der ungeheuren Sachschäden, die an Wohnstätten, Schulen, Krankenhäusern, staatlichen Einrichtungen und grundlegenden Infrastrukturen in der Hauptstadt Port-au-Prince und in anderen Landesteilen entstanden sind, und mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die mittel- und langfristigen sozialen, wirtschaftlichen und entwicklungsbezogenen Auswirkungen der Katastrophe auf das betroffene Land,

besorgt über die prekäre Lage der Binnenvertriebenen in Haiti, insbesondere der Frauen, Kinder, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen, und sich dessen bewusst, dass für ihre Lage eine dauerhafte und nachhaltige Lösung gefunden werden muss, indem die Anstrengungen der Regierung Haitis zur Schaffung der Bedingungen und Bereitstellung der erforderlichen Mittel unterstützt werden, die es den Binnenvertriebenen gestatten, freiwillig, in Sicherheit und Würde an ihre Heimstätten oder den Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts zurückzukehren oder sich freiwillig in einem anderen Teil des Landes wiederanzusiedeln,

unter Begrüßung der Anstrengungen, die die Vereinten Nationen unternehmen, um das Problem der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt, namentlich in Lagern für Binnenvertriebene, anzugehen,

in der Erkenntnis, dass es fortgesetzter Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft bedarf, um der humanitären Notlage in Haiti, insbesondere der Choleraepidemie, zu begegnen, und dass es wichtig ist, zur Stabilität beizutragen und die Bemühungen um Wiederherstellung und Wiederaufbau, namentlich durch frühzeitige Wiederherstellungsmaßnahmen, zu stärken, um den Übergang von der Nothilfe und der Wiederherstellung zur Entwicklungszusammenarbeit in Haiti zu ermöglichen,

in Anerkennung der Anstrengungen, die das Volk und die Regierung Haitis, die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti und das System der Vereinten Nationen sowie die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und zivilgesellschaftliche Organisationen, einschließlich religiöser Organisationen, unternehmen, um humanitäre Hilfe zu leisten und die Frühphase der Wiederherstellung, die Rehabilitation und den Wiederaufbau zu unterstützen,

unter Begrüßung der Führungsrolle des Generalsekretärs bei der Gewährleistung einer raschen Reaktion des Systems der Vereinten Nationen auf die tragischen Ereignisse und in Würdigung der Koordinierungsrolle, die das Sekretariats-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten

³⁰⁹ A/51/889-S/1997/357, Anlage.

dabei spielt, die Regierung Haitis bei der Gewährleistung einer kohärenten internationalen Reaktion auf die humanitäre Notlage zu unterstützen,

sowie unter Begrüßung der Anstrengungen des Sondergesandten der Vereinten Nationen für Haiti, internationale Unterstützung für die Nothilfeinsätze, die Rehabilitation, die Wiederherstellung und den Wiederaufbau zu mobilisieren, sowie der Nothilfe Koordinatorin und des Residierenden/Humanitären Koordinators für Haiti,

unterstreichend, wie wichtig es ist, die Führung der humanitären Maßnahmen und die Koordinierung aller humanitären Akteure, einschließlich der zivilgesellschaftlichen Organisationen, in Unterstützung der Regierung Haitis weiter zu gewährleisten,

erneut erklärend, dass nach wie vor ein hohes Maß an Unterstützung und Engagement für die humanitäre Hilfe, die Frühphase der Wiederherstellung und die Rehabilitations-, Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen, auch mittel- und langfristig, erforderlich ist, in dem der Geist der internationalen Solidarität und Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Katastrophe zum Ausdruck kommt,

in Anbetracht dessen, dass die internationale Gemeinschaft zum Wiederaufbau der betroffenen Gebiete und zur Milderung der durch diese Naturkatastrophe verursachten gravierenden Situation enorme Anstrengungen und Solidarität aufbieten muss, in denen zum Ausdruck kommt, wie wichtig eine in umfassendstem Maße abgestimmte Reaktion ist, und die die nationalen Entwicklungsprioritäten Haitis, namentlich den Aktionsplan für die nationale Wiederherstellung und Entwicklung Haitis, berücksichtigen,

unter Begrüßung der Unterstützungszusagen, die auf der am 31. März 2010 in New York abgehaltenen Internationalen Geberkonferenz „Eine neue Zukunft für Haiti“ und auf dem am 2. Juni 2010 in Punta Cana (Dominikanische Republik) abgehaltenen Weltgipfel für die Zukunft Haitis abgegeben wurden, und die internationale Gemeinschaft dazu ermutigend, ihre Unterstützung zur Deckung des kurz- und langfristigen Bedarfs für die Wiederherstellung und den Wiederaufbau Haitis fortzusetzen,

sowie begrüßend, dass die Interimskommission für die Wiederherstellung Haitis und der Wiederaufbaufonds für Haiti geschaffen wurden, denen bei den Wiederaufbaumaßnahmen in Haiti eine bedeutende Rolle zukommt,

erneut darauf hinweisend, dass das System der Vereinten Nationen sicherstellen muss, dass humanitäre Hilfe, Hilfe in der Frühphase der Wiederherstellung und Wiederaufbauhilfe rasch, in ausreichendem Umfang, wirksam und kohärent bereitgestellt werden, dass dabei eine Koordinierung aller Akteure im humanitären und im Entwicklungsbereich und eine Abstimmung mit der Regierung Haitis erfolgt, diese unterstützt wird und die Grundsätze der Menschlichkeit, der Neutralität, der Unparteilichkeit und der Unabhängigkeit gewahrt werden,

1. *begrüßt* den gemäß Resolution 64/250 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs³¹⁰;

2. *bestätigt* die Führungsrolle der Regierung Haitis bei allen Aspekten der humanitären Maßnahmen und bei den Rehabilitations-, Wiederherstellungs-, Wiederaufbau- und Entwicklungsplänen für das Land;

3. *unterstreicht*, dass das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten die Aufgabe der Gesamtkoordinierung dabei wahrnimmt, der Regierung Haitis bei der Gewährleistung einer kohärenten internationalen Reaktion auf die humanitäre Notlage in Haiti behilflich zu sein;

4. *fordert* die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und die zuständigen humanitären Organisationen, einschließlich der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, *auf*, bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe für die betroffene Bevölkerung weiter mit der Regierung Haitis zusammenzuarbeiten, und betont, wie wichtig es ist, sich in dieser Hinsicht namentlich mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen, zu denen auch die religiösen Organisationen zählen, besser abzustimmen;

5. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, die Anstrengungen, die die Regierung Haitis unter der Führung des Ministeriums für öffentliche Gesundheit und Bevölkerung und mit Unterstützung der humanitären Akteure gegen die Choleraepidemie unternimmt, rasch und stärker zu unterstützen, und betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die anhaltenden Herausforderungen anzugehen, die sich dem Gesundheitssystem und dem Wasser- und Abwassersektor namentlich im Wiederaufbauprozess stellen;

6. *unterstreicht* die Notwendigkeit, verstärkte Anstrengungen im Hinblick auf den Wiederaufbau und die soziale, ökologische und wirtschaftliche Wiederherstellung zu unternehmen, um so auch der humanitären Lage in Haiti zu begegnen;

7. *unterstreicht*, dass dringend Maßnahmen getroffen werden müssen, die zu einer dauerhaften und nachhaltigen Lösung für die Lage der Binnenvertriebenen in Haiti, insbesondere der Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen, führen, eingedenk ihrer besonderen Bedürfnisse, und fordert in dieser Hinsicht die Akteure im humanitären und im Entwicklungsbereich nachdrücklich auf, die Regierung Haitis auf Ersuchen dabei zu unterstützen, unter anderem die Fragen der Bodenrechte, der Trümmerbeseitigung und der Förderung der Existenzgrundlagen für die betroffene Bevölkerung anzugehen;

8. *erkennt an*, dass dem System der Vereinten Nationen eine wichtige Rolle dabei zukommt, die Anstrengungen zur Bewältigung des Problems der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt in Haiti, namentlich im Hinblick auf die Binnenvertriebenen, zu unterstützen, und legt dem System

³¹⁰ A/65/335.

der Vereinten Nationen nahe und bittet die Akteure im humanitären und im Entwicklungsbereich, in allen Hilfe- und Wiederherstellungsprozessen zugunsten Haitis die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive zu fördern;

9. *wiederholt ihren Aufruf* an alle Mitgliedstaaten und alle zuständigen Organe und Gremien des Systems der Vereinten Nationen sowie an die internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsorganisationen, die Soforthilfe-, frühzeitigen Wiederherstellungs-, Rehabilitations-, Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen Haitis zügig, nachhaltig und angemessen zu unterstützen;

10. *fordert* die Geber und die anderen Partner *auf*, den Wiederaufbaufonds für Haiti zu unterstützen, und legt ihnen eindringlich nahe, ihren im Frühjahr 2010 in New York auf der Internationalen Geberkonferenz „Eine neue Zukunft für Haiti“ und in Punta Cana auf dem Weltgipfel für die Zukunft Haitis abgegebenen Zusagen unverzüglich nachzukommen;

11. *würdigt* die Schaffung der Interimskommission für die Wiederherstellung Haitis unter dem gemeinsamen Vorsitz des Premierministers Haitis, Herrn Jean-Max Bellerives, und des ehemaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn William Jefferson Clintons, die das Ziel verfolgt, die strategische Planung und Koordinierung vorzunehmen und die von bilateralen und multilateralen Gebern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Privatsektor bereitgestellten Ressourcen mit aller gebotenen Transparenz und Rechenschaftslegung einzusetzen, und sieht einer fortgesetzten Unterstützung seitens der Geber und anderer nationaler, regionaler und internationaler Organisationen, Partner und Akteure im Zusammenhang mit der Durchführung des Mandats der Kommission erwartungsvoll entgegen;

12. *ersucht* den Generalsekretär und alle zuständigen Organe und Gremien des Systems der Vereinten Nationen sowie die internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsorganisationen, Haiti nach Möglichkeit durch anhaltende, wirksame humanitäre, technische und finanzielle Hilfe zu unterstützen und damit zur Überwindung der humanitären Notlage, zur Rehabilitation und Erholung der Wirtschaft und der betroffenen Bevölkerung sowie zum Wiederaufbau beizutragen, im Einklang mit den auf nationaler Ebene festgelegten Prioritäten, namentlich durch Projekte, die den Aufbau von Kapazitäten fördern und den Übergang von der Nothilfe zur Entwicklungszusammenarbeit erleichtern;

13. *ersucht* den Generalsekretär, in dieser Hinsicht Konsultationen mit den Mitgliedstaaten, namentlich über die Ad-hoc-Beratungsgruppe für Haiti, und mit den zuständigen Organen und Gremien der Vereinten Nationen, namentlich der Kommission für Friedenskonsolidierung und dem Wirtschafts- und Sozialrat, darüber zu führen, wie die Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen in Haiti besser koordiniert werden können;

14. *ersucht* die zuständigen Organe und Gremien des Systems der Vereinten Nationen und die anderen maßgeblichen internationalen Organisationen, mehr Unterstützung und Hilfe dabei zu gewähren, die Kapazitäten Haitis für die Bekämpfung der Cholera und die Vorbereitung auf Katastro-

phenfälle auszubauen sowie seine Anfälligkeit für Naturkatastrophen zu verringern und die Minderung und das Management des Katastrophenrisikos in seine Entwicklungsstrategien und -programme zu integrieren, im Einklang mit dem Hyogo-Rahmenaktionsplan 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen³¹¹;

15. *ersucht* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten regelmäßig über die humanitären Hilfsmaßnahmen in Haiti unterrichtet zu halten und der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung unter dem Unterpunkt „Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen“ über die Durchführung dieser Resolution und die Fortschritte bei den Hilfs-, Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen für das betroffene Land Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 65/136

Verabschiedet auf der 67. Plenarsitzung am 15. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.48 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belgien, Belize, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Finnland, Grenada, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kolumbien, Kuba, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Monaco, Montenegro, Nicaragua, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Peru, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Salomonen, Samoa, San Marino, Serbien, Seychellen, Slowenien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Togo, Trinidad und Tobago, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika.

65/136. Not- und Wiederaufbauhilfe für Haiti, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen und andere vom Hurrikan Tomas betroffene Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/22 A vom 2. Dezember 1994, 54/219 vom 22. Dezember 1999, 61/200 vom 20. Dezember 2006, 62/192 vom 19. Dezember 2007, 63/216 und 63/217 vom 19. Dezember 2008 und 64/200 vom 21. Dezember 2009,

sowie unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs „Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen“³¹²,

mit großem Bedauern über die Zahl der Menschen, die infolge des Hurrikans Tomas, der St. Lucia und St. Vincent und die Grenadinen am 30. und 31. Oktober und Haiti am 5. und 6. November 2010 traf, getötet wurden, vermisst werden beziehungsweise in Mitleidenschaft gezogen wurden,

³¹¹ A/CONF.206/6 und Corr.1, Kap. I, Resolution 2.

³¹² A/65/82-E/2010/88.